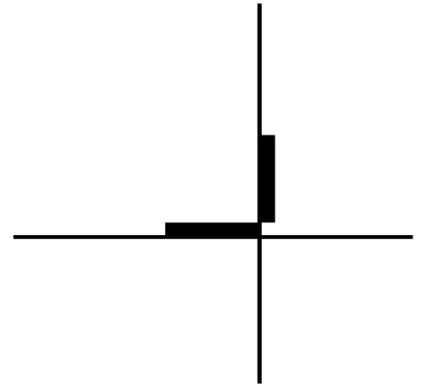


# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



45

---

Nr. 5

Speyer, den 31. März 2021

---

## Inhalt

### Gesetze und Verordnungen

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung  
für die Bezirkssynoden..... 46

## Gesetze und Verordnungen

### **Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirkssynoden**

**Vom 31. März 2021**

Auf Grund des § 55 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1983 (ABl. S. 26), die zuletzt durch Artikel 1 des vorläufigen Gesetzes vom 29. Oktober 2020 (ABl. S. 122) geändert worden ist, beschließt der Landeskirchenrat:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirkssynoden**

Dem § 3 der Geschäftsordnung für die Bezirkssynoden vom 10. März 2015 (ABl. S. 35), die zuletzt durch Artikel 1 des Beschlusses vom 10. November 2020 (ABl. S. 139) geändert worden ist, wird folgender Absatz 9a angefügt:

„(9a) Findet im Jahr 2021 die erste Tagung der Bezirkssynode gemäß § 9 Absatz 2 als Video- oder Telefonkonferenz statt und ist weder eine Beschlussfassung per ZOOM möglich noch steht dafür ein anderes geeignetes Programm bei der Tagung zur Verfügung, gilt Folgendes:

1. Es werden alle Wahlen und Berufungen nach § 3 mittels schriftlicher Stimmabgabe durchgeführt. Die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Stimmabgabe obliegt dem Bezirkskirchenrat. Schriftlich abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ablauf des 14. Mai 2021 beim Bezirkskirchenrat eingegangen sind.
2. Zur Bildung des Wahlausschusses nach § 3 Absatz 8 wird eine Liste erstellt, auf die sämtliche Mitglieder der Bezirkssynode aufgenommen werden, die sich für den Wahlausschuss zur Verfügung stellen. Über diese Liste beschließt die Bezirkssynode insgesamt.

Diese Regelungen gehen entgegenstehenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung vor.“

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Speyer, 31. März 2021

- Landeskirchenrat -  
Dorothee Wüst  
Kirchenpräsidentin



---

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,  
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat  
Bezugspreis jährlich 20,-- €